

Name und Vorname der Kindergeldbeziehenden Person
Kindergeld-Nr.



Antrag auf Kinderfreizeitbonus für Familien mit Wohngeld oder Sozialhilfe

Für Kinder, für die im August 2021 Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe bezogen wird, wird nach § 6d BKGG ein einmaliger Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro je Kind gewährt.

Ausgezahlt wird dieser von der Familienkasse.

Hinweis: Erhalten Sie für Ihre Kinder im August 2021 Kinderzuschlag, bekommen Sie den Kinderfreizeitbonus automatisch ausgezahlt. Das gilt auch, wenn Sie neben dem Kinderzuschlag noch Wohngeld beziehen. Sie müssen keinen Antrag stellen.

Erhalten Sie für Ihr Kind nur Wohngeld (jedoch keinen Kindzuschlag) oder Sozialhilfe, füllen Sie bitte diesen Antrag aus.

Den Kinderfreizeitbonus können Sie für Kinder erhalten, die am 01.08.2021 noch nicht 18 Jahre alt sind und für die Sie im August 2021 Kindergeld oder vergleichbare Leistungen beziehen. Außerdem muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es liegt eine Wohngeldbewilligung für den Monat August 2021 vor und Ihr Kind ist zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied im Sinne des Wohngeldgesetzes
- oder**
- Ihr Kind bezieht im August 2021 Leistungen der Sozialhilfe nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Legen Sie dem Antrag bitte einen Nachweis über die genannten Leistungen beispielsweise in Form einer Kopie des Wohngeldbescheides oder des Sozialhilfebescheides bei. Die Kinder, für die Sie den Kinderfreizeitbonus beantragen, müssen auf dem Bescheid ersichtlich sein.

Sollten Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sein und das Kindergeld nicht von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhalten oder statt dem Kindergeld eine andere, dem Kindergeld vergleichbare Leistung erhalten (z. B. eine Leistung von einer Stelle außerhalb Deutschlands oder einer zwischen- oder überstaatlichen Stelle), reichen Sie bitte auch hierzu einen Nachweis ein.

Ihren vollständigen Antrag schicken Sie bitte per Post an die jeweils zuständige Familienkasse der BA oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse Kinderfreizeitbonus@arbeitsagentur.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Servicenummer 0800 4 5555 43.

1. Angaben zur antragstellenden Person			
Name		Titel	
Vorname		ggf. Geburtsname und Name aus früherer Ehe	
Geburtsdatum	Geschlecht	ggf. Telefonnummer für Rückfragen	
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)			

2. Angaben zum Zahlungsweg	
IBAN	
BIC	Bank, Finanzinstitut (ggf. auch Zweigstelle)
Kontoinhaber(in) ist <input type="checkbox"/> antragstellende Person wie unter 1. <input type="checkbox"/> nicht antragstellende Person, sondern:	Name, Vorname

3. Angaben zu den Kindern, für die der Kinderfreizeitbonus beantragt wird

Vorname des Kindes ggf. abweichender Familienname	Geburtsdatum

4. Nachweise

- Ein Nachweis über die Festsetzung des Kindergeldes für August 2021 (z. B. Kindergeldbescheid) ist beigelegt.
Nur erforderlich, wenn Sie das Kindergeld nicht von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erhalten.
- Ein Nachweis über den Wohngeldbezug für August 2021 (z. B. Wohngeldbescheid) ist beigelegt.
- oder**
- Ein Nachweis über den Bezug von Sozialhilfe für August 2021 (z. B. Leistungsbescheid) ist beigelegt.

ERKLÄRUNG

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter www.familienkasse.de), auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Ich versichere, dass alle Angaben (auch in den Anlagen) richtig und vollständig sind. Ich werde der Familienkasse alle Änderungen, die für den Kinderfreizeitbonus von Bedeutung sind, unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Kinderfreizeitbonuszahlung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Familienkasse die im Rahmen des steuerrechtlichen Kindergeldes gespeicherten Daten (z. B. Kindergeldnummer, IBAN) verwenden darf, sofern sie für die Bewilligung und Auszahlung des Kinderfreizeitbonus erforderlich sind. Dies kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Datum

.....
Unterschrift oder Name der antragstellenden Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

ⓘ Angaben zur Bankverbindung sind nur notwendig, wenn Sie das Kindergeld nicht von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erhalten oder Sie nicht damit einverstanden sind, dass die Familienkasse die im Rahmen des steuerrechtlichen Kindergeldes gespeicherten Daten (z. B. Kindergeldnummer, IBAN) verwenden darf.